



## STADTVERWALTUNG BORNHEIM

**Postanschrift:** Postfach 1140, 53308 Bornheim  
**Anschriften:**  
**Rathaus:** Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** [info@stadt-bornheim.de](mailto:info@stadt-bornheim.de)  
**Internet:** [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)  
**Amt für Kinder, Jugend und Familien:**  
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 9437 - 0  
**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus  
 Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus  
**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr  
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182  
**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
**Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:**  
 Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.  
 Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.  
**Öffnungszeiten der übrigen Ämter:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** [sbbmail@sbbonline.de](mailto:sbbmail@sbbonline.de)  
**Internet:** [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de)  
**Hotline für Störungsmeldungen:** 0 22 27 / 93 20 77  
**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)  
**Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
**Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

## HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 3716  
**Öffnungszeiten des Hallenbades:**  
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad  
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad  
**Öffnungszeiten Sauna:**  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** [info@vhs-bornheim-alfter.de](mailto:info@vhs-bornheim-alfter.de)  
**Internet:** [www.vhs-bornheim-alfter.de](http://www.vhs-bornheim-alfter.de)  
**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567  
**E-Mail:** [stadtuecherei-bornheim@web.de](mailto:stadtuecherei-bornheim@web.de)  
**Internet:** [www.stadtbuecherei-bornheim.de](http://www.stadtbuecherei-bornheim.de)  
**Öffnungszeiten:**  
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr geschlossen  
 Mittwoch 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr  
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

## ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

## AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter [www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen](http://www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen); aktuelle Stellenangebote unter [www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote](http://www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote). Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter [www.stadtbetrieb-bornheim.de](http://www.stadtbetrieb-bornheim.de) abrufbar.

## Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

<b>Kinder- und Jugendparlament</b> Mittwoch, 31.05.2017, 18 Uhr	<b>Betriebsausschuss</b> Mittwoch, 21.06.2017, 18 Uhr	<b>Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-</b> Mittwoch, 28.06.2017, 18 Uhr
<b>Ausschuss für Bürgerangelegenheiten</b> Donnerstag, 01.06.2017, 18 Uhr	<b>Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel</b> Donnerstag, 22.06.2017, 18 Uhr	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> Donnerstag, 29.06.2017, 18 Uhr
<b>Integrationsrat</b> Donnerstag, 08.06.2017, 18 Uhr	Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter <a href="http://www.bornheim.de">www.bornheim.de</a> oder unter <a href="mailto:session.stadt-bornheim.de">session.stadt-bornheim.de</a> .	
<b>Sport- und Kulturausschuss</b> Dienstag, 13.06.2017, 18 Uhr		

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans De 04 in der Ortschaft Dersdorf, Satzungsbeschluss, Inkrafttreten

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 den nachfolgenden Beschluss gefasst: „Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes De 04 in der Ortschaft Dersdorf einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.“ Das Plangebiet umfasst den inneren Bereich zwischen Bannweg, Max-Ernst-Weg, Dürer Straße und Waldorfer Weg.

Der Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan De 04 in der Ortschaft Dersdorf gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:** Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

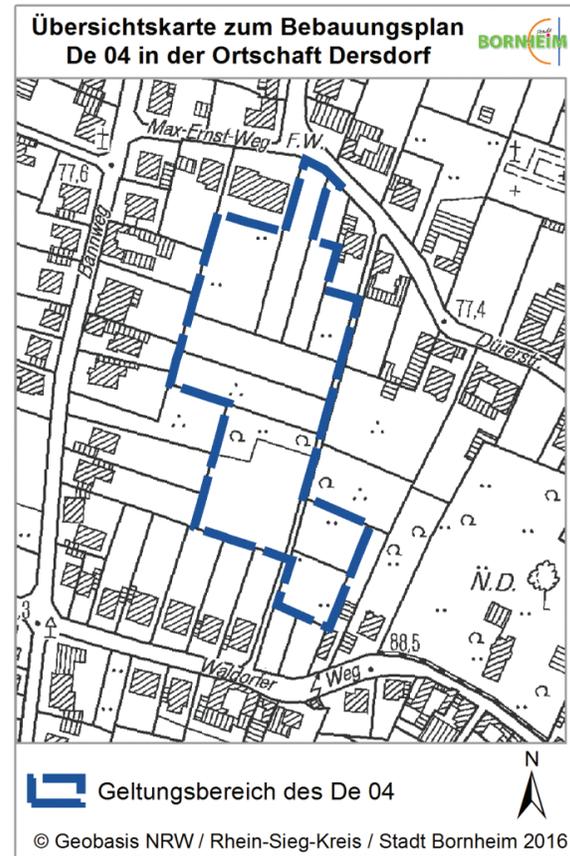
**Hinweise:** Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,



- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 15.05.2017  
 Stadt Bornheim  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Umlegung Bornheim – Bereich des Bebauungsplanes Bornheim Bo 10, Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

#### Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim

Nachdem durch Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 18.05.2000 die Anordnung der Umlegung gem. § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) für die „Umlegung Bornheim Bo 10 (Mühlenstraße/Kallenbergstraße)“ aufgehoben wurde, hat der Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 28.03.2017 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Umlegungsausschuss beschließt die Aufhebung des gemäß § 47 Baugesetzbuch am 03.05.1999 erfolgten Einleitungsbeschlusses der Umlegung Bornheim Bo 10 (Mühlenstraße/Kallenbergstraße).“ Die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses ist öffentlich bekannt zu machen.

Betroffen sind die Grundstücke

Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 31

Flurstücke 91, 102, 143, 141, 140, 139, 138, 99, 92, 93, 272/152, 216, 154/11, 150, 149, 147, 148, 145, 146, 144, 584, 273/154, 549, 429/137, 438/160, 310/131, 279/142, 280/142, 278/142, 277/142, 654, 591, 639, 624, 623, 622, 621, 620, 593, 619, 661, 740, 723, 711, 710, 707, 706, 704, 705, 662, 755, 757, 756, 758, Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 34

Flurstücke 498, 497, 386, 310/150, 363/153, 148/2.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Durch die Aufhebung wird die auf den Grundstücken lastende Veränderungssperre gemäß § 51 BauGB aufgehoben. Die Löschung des Umlegungsvermerks im Liegenschaftskataster wird von der Umlegungsstelle veranlasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Dieser Beschluss kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 217 BauGB angefochten werden. Die Frist hierfür beträgt **sechs Wochen seit der Bekanntmachung**. Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt (Beschluss) bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten veräumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen, in Köln. In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen können Anträge zur Hauptsache nur durch einen zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Bornheim, den 10.05.2017  
 gez. Stephan Liermann,  
 Vorsitzender des Umlegungsausschusses

## SPRECHSTUNDEN

### BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 101.

### BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

### FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

#### CDU

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 25  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** [cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

#### SPD

dienstags 10 - 13 Uhr  
 und nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 31  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** [spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de](mailto:spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de)

#### Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 28  
 0 151 / 20 74 61 04  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** [gruene@rat.stadt-bornheim.de](mailto:gruene@rat.stadt-bornheim.de)

#### UWG/Forum

nach Vereinbarung  
 Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 45  
**Fax:** 0 22 27 / 90 94 27  
**E-Mail:** [h.g.feldenkirchen@t-online.de](mailto:h.g.feldenkirchen@t-online.de)

#### FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr  
 (außer während der Ferien)  
 und nach Vereinbarung  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 55  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** [fraktion@fdp-bornheim.de](mailto:fraktion@fdp-bornheim.de)

#### Die Linke

montags 18 - 19 Uhr  
 Michael Lehmann  
**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 64 01  
**E-Mail:** [milebo@web.de](mailto:milebo@web.de)

### BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
**Telefon:** 0 22 22 / 25 00  
**Internet:** [www.bornheimerjugendtreff.de](http://www.bornheimerjugendtreff.de)

### STÖRUNGMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung  
**Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77  
 oder Störungsmeldung unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de)

### ENERGIEBERATUNG

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus der Gemeinde Swisttal am 13. Juni 2017, 14 - 17.45 Uhr.  
 Beratungsdauer und -kosten: 45 Minuten für 7,50 Euro  
 Anmeldung ist erforderlich!  
 Ansprechpartner:  
 Tobias Gethke  
**Telefon:** 0 22 22 / 945 - 285  
**E-Mail:** [tobias.gethke@stadt-bornheim.de](mailto:tobias.gethke@stadt-bornheim.de)

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans He 36 in der Ortschaft Hersel; Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes He 36 in der Ortschaft Hersel. Das Plangebiet umfasst die Mertensgasse mit zum Teil angrenzenden Flurstücken und den südlichen Teil der Domhofstraße zwischen Mertensgasse und Wendeanlage.“

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 19.05.2017

Stadt Bornheim

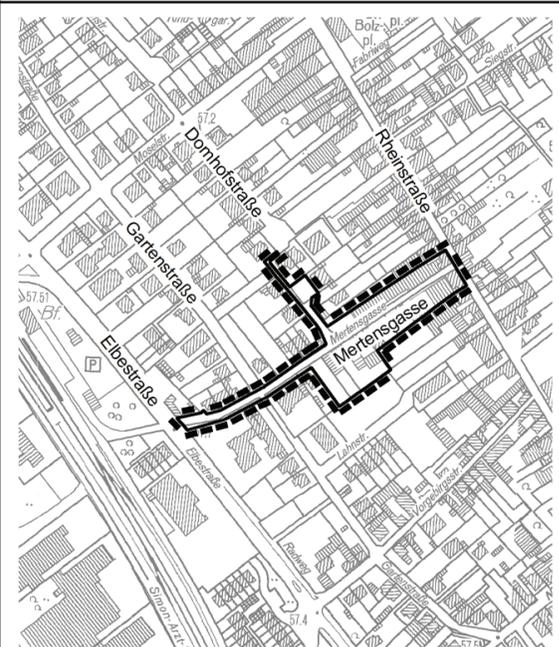
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

### Übersichtskarte zum Bebauungsplan He 36



in der Ortschaft Hersel

Stand: 06.04.2017



0 50 100 150 200 Meter

— Grenze des Geltungsbereiches

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2015

## Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2015

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim hat gemäß § 117 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 erstellt. Der Bericht enthält Informationen über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Bornheim. Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW weist der Bürgermeister auf diese Möglichkeit der Einsichtnahme öffentlich hin.

Zu diesem Zweck wird der Bericht bei der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, Zimmer 457, während der Dienststunden sowie im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) bereitgehalten.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind Montag bis Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bornheim, den 09.05.2017

Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim

## Betriebsausflug der Stadtverwaltung am 14. Juni

Am Mittwoch, 14. Juni 2017, findet der Betriebsausflug der Stadtverwaltung und des StadtBetriebs Bornheim statt. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis, dass die Dienststellen an diesem Tag geschlossen bleiben. Auch alle Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft sind am 14. Juni geschlossen. Die Eltern wurden frühzeitig über den anstehenden Betriebsausflug informiert.

Das HallenFreizeitBad Bornheim hat an diesem Tag wie gewohnt geöffnet. Auch die Kurse der Volkshochschule Bornheim Alfter finden wie üblich statt; die VHS-Geschäftsstelle ist jedoch nicht besetzt.

Bei dringenden Anliegen ist der städtische Bereitschaftsdienst telefonisch unter 0172-874 08 53 zu erreichen. Bei Rohrbrüchen, Schäden im Kanalnetz und zur Sicherstellung der Wasserversorgung kann man die Störungshotline des StadtBetriebs unter 02227/ 93 20 77 anrufen. Feuerwehr und Rettungsdienst sind wie immer erreichbar unter der Rufnummer 112, die Polizei unter 110.

Am Freitag, 16. Juni, dem sogenannten Brückentag, sind die Dienststellen der Stadtverwaltung wieder wie gewohnt von 8.30 bis 12.30 Uhr geöffnet; Bürgerbüro und Infocenter öffnen bereits um 7.30 Uhr.